

Da die Landwirtschaftskammer den Gemeinden hiesigen Kreises bestimmungsgemäß zinsfreie Darlehen und Beihilfen nur dann gewährt, wenn Zuchtbullen der schlesischen Rotviehrasse angekauft werden, empfehle ich folgende Zuchtherden:

1. Gutsverwaltung Groß Sürchen, Kreis Wohlau,
2. Gutsverwaltung Dnerkwitz, Kreis Neumarkt,
3. Gutsverwaltung Nieder-Tschirnau, Kreis Gubrau,
4. Gutsbesitzer Meißner in Dürrkammitz, Kreis Neisse.

Anträge auf Bewilligung von zinsfreien Darlehen zu den Ankaufskosten und solche auf Bewilligung von Beihilfen sind an den Vorstand der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien in Breslau, wo auch die allgemeinen Bestimmungen für Gewährung von zinsfreien Darlehen zu den Ankaufskosten von Bullen und für Gewährung anderweiter Beihilfen erbeten werden können, zu richten.

Groß Strehliß, den 20. April 1918.

Am 25. April 1918 ist ein kleiner Nachtrag Nr. W. I. 1771/1. 18 R. R. U. zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. U. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien erschienen. Hiernach bleiben die Veräußerung und Lieferung von Wolle in ihrem bisherigen Umfange gegen Schluschein erlaubt. Die Kriegswollbedarf - Aktiengesellschaft nimmt jedoch Angebote nur noch entgegen von Schaffhaltern in geschlossenen Mengen von mindestens 3000 kg Rohwolle; von Großhandelsfirmen des deutschen Wollhandels — welche als solche von der Kriegs - Rohstoff - Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bezeichnet und im Reichsanzeiger bekanntgegeben worden sind — in geschlossenen Mengen von mindestens 10 000 kg Rohwolle; sowie endlich von solchen Personen oder Firmen, welche die Kriegs-Rohstoff-Abteilung als Bezirksaufkäufer zum Aufkauf beschlagnehmter Wolle aus dem Besitz von Kleinzüchtern (Schaffhaltern von weniger als 30 Schafen) bestellt hat.

Ich ersuche die Ortsbehörden, alle in Betracht kommenden Stellen hierauf hinzuweisen und die besonders zugegangenen Bekanntmachungen durch Anschlag in üblicher Weise zu veröffentlichen.

Groß Strehliß, den 25. April 1918.

Die Ortsvorstände des Kreises haben den Bedarf an Reichsfleischkarten für die Zeit vom 13. Mai bis 10. Juni 1918 spätestens bis zum 3. Mai 1918 bei mir nach folgendem Muster anzumelden:

Für die versorgungsberechtigten Bewohner der Gemeinde — Gutsbezirk sind in der Zeit vom 13. Mai bis 10. Juni 1918

- a) Stück Reichsfleischkarten groß
b) " " klein
erforderlich.

....., den . . April 1918.

Der Gemeinde — Gutsvorstand.

N. N.

Anträge, die bis zum festgesetzten Zeitpunkt hier nicht eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

Für die Fleischselbstversorger dürfen Fleischkarten nicht angefordert werden.

Groß Strehliß, den 25. April 1918.

Betrifft Malmeco-Holzschuh.

Infolge des Mangels an Fußbekleidung jeder Art, der sich späterhin noch mehr fühlbar machen wird, liegt, auf ein Angebot, ein Muster eines Holzschuhes in der städtischen Lebensmittel Verkaufsstelle hier selbst hing zur Ansicht aus.

Der Preis ist je nach Größe von 6,50 Mark bis ca 8,— Mark. Die Schuhe sind bezugscheinfrei und eignen sich vornehmlich für Landwirtschaft, Kalksteinbrüche und Industriebetriebe.

Bestellungen werden in meinem Amte entgegengenommen.

Groß Strehliß, den 23. April 1918.

Das Traindepot des VI. Armeekorps in Breslau gibt bekannt, daß die Verkäufe gebrauchter, landesüblicher Fahrzeuge, einzelner Zubehörteile usw. von jetzt ab **jeden Mittwoch von 10—12 Uhr Vorm.** auf dem Wagenplatz des Depots hinter der Gasanstalt III (Trebnißerstraße) stattfinden.

Sollten von Besitzern Fahrzeuge oder Zubehörteile gekauft werden, so bin ich bereit, die zum Transport erforderlichen Eisenbahnwagen sicher zu stellen.

Groß Strehliß, den 16. April 1918.

Betrifft: Bindegarn.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin teilt mit, daß Bindegarn gegen altes Tauwerk nur für diejenigen Sendungen geliefert werden kann, die bis Ende ds. Mts. in den Lagern der Bezugsvereinigung in Neustadt a/Dosse bzw. Ludwigshafen a/Rhein eingetroffen sind. Mit Schluß dieses Monats hört das Sammeln von altem Tauwerk auf.

Ich beauftrage die Ortsbehörden, die Landwirte hiervon in Kenntnis zu setzen.

Groß Strehliß, den 18. April 1918.

Betrifft Ablieferung von Butter.

Bei der Verordnung vom 22. Dezember 1916 — Kreisblatt Stück 51 Seite 484 — tritt mit dem heutigen Tage folgende Aenderung in Kraft.

Es liefert ab: Gemeinde Klein Stein an Kaufmannsfrau Dzienzielski in Klein Stein.

Groß Strehliß, den 15. April 1918.

Betrifft Ablieferung von Butter.

Bei der Verordnung vom 22. Dezember 1916 — Kreisblatt Stück 51 Seite 484 tritt mit dem heutigen Tage folgende Aenderung in Kraft.

Es liefert ab: Gemeinde Kalinow und Kalinowitz an die Gasthausbesitzerin Frau Marie Grabowski in Kalinowitz.

Groß Strehliß, den 15. April 1918.

Des Kaisers und Königs Majestät haben der Frau Fabrikbesitzer Anna Prankel, geb. Ramisch in Groß Strehliß die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse zu verleihen geruht.

Groß Strehliß, den 19. April 1918.

In Gemäßheit des § 113 der Kreisordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Direktor Freiherr von Schrötter in Kruppamühle zum Kreisstagsabgeordneten im Wahlverbände der Großgrundbesitzer gewählt worden ist.

Groß Strehliß, den 13. April 1918.